

BSM 36 **Betreiben von Flüssiggasanlagen**



Hochentzündlich

1. Hintergrund

Das Betreiben von Flüssiggasanlagen wie Gasherde oder Grills stellt bei falscher Handhabung eine deutliche Gefahr dar. Ausdrehendes Flüssiggas ist brennbar, bildet explosionsfähige Gemische und sammelt sich vorzugsweise Bodenbereich, da es schwerer als Luft ist. Somit besteht bei Gasaustritt akute Explosionsgefahr.

2. Die Feuerwehr empfiehlt

Das Errichten, die Reparatur und Revision muss unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik erfolgen und dürfen nur von Sachkundigen ausgeführt werden.

Bei einem Flaschenwechsel ist darauf zu achten, dass beide Flaschen verschlossen sind und nach dem Anschließen der Anschluss dicht sitzt. Die Dichtheit kann mittels einer Seifenlösung am Flaschenanschluss überprüft werden.

Die Aufstellung bzw. Aufbewahrung von Gasflaschen ist nicht zulässig:

- in Räumen unter Erdgleiche,
- in Treppenträumen, Haus- und Stockwerksfluren, engen Höfen sowie Durchgängen und Durchfahrten oder in deren unmittelbarer Nähe,
- an Fluchtweg und Rettungswegen,
- in Garagen und Arbeitsräumen.

Die Aufstellung sollte somit vorzugsweise im Freien erfolgen. Wenn eine Aufstellung im Gebäude erfolgt, ist auf eine ausreichende Be- und Entlüftung zu achten

Nicht im Gebrauch befindliche Flaschen müssen gegen Leckage und Beschädigung geschützt werden.

In einer Wohnung dürfen höchstens 2 Flaschen (einschließlich entleerter), je Raum jedoch höchstens 1 Flasche, vorhanden sein. Innerhalb von Gebäuden dürfen Flüssiggasbehälter mit einem Füllgewicht von mehr als 14 kg nur in besonderen Räumen (Brennstofflagerräume) aufgestellt werden.

Dem Betreiber von Flüssiggasanlagen wird empfohlen, jährlich eine Überprüfung vornehmen zu lassen.



Verhalten bei Störungen - Wird Gasgeruch festgestellt besteht höchste Explosionsgefahr!

- Sofort den Gefahrenbereich verlassen.
- Keine Zündquellen / Funken erzeugen und offene Flammen löschen.
- Keine Lichtschalter oder elektrische Anschlüsse betätigen.
- Absperrventil an der Flasche schließen.
- Innentüren schließen.
- Durch Öffnen von Fenstern und Türen ins Freie lüften.
- Vor erneuter Inbetriebnahme der Flüssiggasanlage diese auf Dichtheit prüfen!
- Weitere Informationen finden Sie in der VdS 2869, SächsFeuVO.

Rufen Sie bei einem Brand oder austretendem Gas sofort die Feuerwehr 112!

